



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00008/2016
Hamburg, den 23. November 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
08.12.2015

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

127-002
1650 in der Gemarkung: Hamm Marsch

Nutzungsantrag für den Hochbunker (GK 5)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Hamm Marsch
mit den Festsetzungen: Hamm Süd Änderung
Industriegebiet, besonders gefährdende und belästigende
Betriebe sind ausgeschlossen
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 9	Grundriss / EG Einrichtung
0 / 10	Grundriss / 1. OG Einrichtung
0 / 11	Grundriss / 2. OG Einrichtung
0 / 12	Grundriss / 3. OG Einrichtung
0 / 13	Grundriss / 4. OG Einrichtung
0 / 14	Schnitt A-A
0 / 15	Ansichten
0 / 16	Baubeschreibung formell
0 / 17	Baubeschreibung
0 / 18	Betriebsbeschreibung für Arbeitsstätten
0 / 19	Betriebsbeschreibung Iron Mountain
0 / 20	Beschreibung der Lagerbereiche
0 / 27	Gesamtstellplatznachweis
0 / 29	Übersichtsplan, Visualisierung Brandschutz; 1:200

Zur Prüfung der Anlage zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen:

- 1) Antrag vom 08.12.2015
- 2) Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 09.11.2015, Flurstück 1650, M: 1:1000
- 3) Baubeschreibung, Blatt 1-4
- 4) Betriebsbeschreibung, 4 Seiten
- 5) Gesamtstellplatznachweis, 1 Seite, Industrie Planung
- 6) Beschreibung der Lagerbereiche, 4 Seiten, Industrie Planung
- 7) Baubeschreibung u.a., 4 Seiten, Industrie Planung
- 8) Lageplan, Stand: 20.11.2015, M: 1:250
- 9) Grundriss EG Einrichtung, Stand: 20.11.2015, M: 1:100
- 10) Grundriss 1.OG Einrichtung, Stand: 20.11.2015, M: 1:100
- 11) Grundriss 2.OG Einrichtung, Stand: 20.11.2015, M: 1:100
- 12) Grundriss 3.OG Einrichtung, Stand: 20.11.2015, M: 1:100
- 13) Grundriss 4.OG Einrichtung, Stand: 20.11.2015, M: 1:100
- 14) Schnitt A-A, Stand: 20.11.2015, M: 1:100
- 15) Ansichten, Stand: 20.11.2015, M: 1:200
- 16) Grundriss EG Bestand, Stand: 20.11.2015, M: 1:100
- 17) Grundriss 1.OG Bestand, Stand: 20.11.2015, M: 1:100
- 18) Grundriss 2.OG Bestand, Stand: 20.11.2015, M: 1:100
- 19) Grundriss 3.OG Bestand, Stand: 20.11.2015, M: 1:100
- 20) Grundriss 4.OG Bestand, Stand: 20.11.2015, M: 1:100
- 21) Verfahrensanweisung bei der Handhabung des Lagerguts im EG und 1.OG
- 22) Brandschutznachweis

- 23) Sicherheitsdatenblatt Glycerin/Glycerol 85%, letzte Überarbeitung: 08.02.2011
- 24) Sicherheitsdatenblatt Davidson-Lösung, letzte Überarbeitung: 28.04.2004
- 25) Sicherheitsdatenblatt ROTI-HISTOFIX Formaldehyd-Lösung 4,0%, letzte Überarbeitung: 27.08.2009
- 26) Iron Mountain Sicherheitsdatenblatt, H103630 Abfall in Bouin`sche Lösung eingelagerte Skelettfeten
- 27) Iron Mountain Sicherheitsdatenblatt, Präparate nin max 70%iger alkoholischer Lösung (Ethanol)
- 28) Auszug aus Sicherheitsdatenblatt Harrisonlösung, BG RCI, ohne Datum

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Brandschutzkonzept

Die in dem Brandschutznachweis, Vorlagen-Nr. 28, erstellt von: Hagen Ingenieurbüro für Brandschutz am 17.12.2015, genannten Kompensationsmaßnahmen und Anforderungen an die Ausführung und den Betrieb der Nutzung sind einzuhalten und umzusetzen, soweit in diesem Bescheid und in den Ergänzungsbescheiden nichts anderes festgelegt ist.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht auf den notwendigen Flur zwischen dem Büroraum im 3.OG (Raum-Nr. 310) und dem notwendigem Treppenraum (§ 34 (1) HBauO)

Bedingung
Es sind die Vorgaben der VdS-Richtlinie 3518 einzuhalten, es dürfen sich ausschließlich geschulte Personen in den Bereichen aufhalten. Es ist eine Alarmierungsanlage mit akustischer und optischer Alarmierung anzuordnen. Eine Sichtverbindung ist auf Grund der Alarmierungsanlage nicht erforderlich.
 - 1.2. für den Verzicht auf notwendige Flure in Nutzungseinheiten > 200 qm in den einzelnen Geschossen (§ 34 (1), Satz 2 Nr. 3 HBauO)
 - 1.3. für den Verzicht auf die Abtrennung des Lagerbereichs im 2.OG als Nutzung mit erhöhter Brandlast vom Büroraum (§ 27 (2) Nr. 2 HBauO)
 - 1.4. für die fehlende Abtrennung des Heizungs- und Lüftungsraumes von der Lagernutzung im 3./4.OG (§ 27 (2), Nr. 1 und 2 HBauO)
 - 1.5. für die beiden notwendigen Treppenräume ohne direkten Zugang ins Freie (§ 33 (3) HBauO)

Bedingung
Die Türen zu den Räumen zwischen den notwendigen Treppenräumen und den Ausgängen ins Freie sind feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend herzustellen.

Nicht erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO nicht zugelassen

2.1. für die nicht feuerhemmenden und rauchdichten Türen zwischen den notwendigen Treppenträumen und den Lagerräumen (§ 33 (6) HBauO)

Begründung

Die Abweichung ist nicht vertretbar, weil die Voraussetzungen nach § 69 Abs. 1 HBauO nicht gegeben sind. Die Türen sind feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend auszuführen.

2.2. für den Verzicht auf Öffnungen zur Rauchableitung an oberster Stelle in den beiden innenliegenden Treppenträumen (§ 33 (8) HBauO)

Begründung

Die Abweichung ist nicht vertretbar, weil die Voraussetzungen nach § 69 Abs. 1 HBauO nicht gegeben sind.

An oberster Stelle der Treppenträume sind Öffnungen zur Rauchableitung mit einem Querschnitt von mind. 1 m² herzustellen. Diese Öffnung muss vom Erdgeschoss und vom obersten Treppenabsatz aus geöffnet werden können. (§ 33 (8) HBauO)

Aufschiebende Bedingung

3. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn

3.1. die Baulasterklärung nach § 79 Absatz 1 HBauO über die Sicherung der Zufahrt sowie der Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr unterschrieben vorliegt.
(§ 5 HBauO)

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

4. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

4.1. Nachweis Löschwasserrückhalteanlage im 1.Obergeschoss
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen inkl. der Berechnung gemäß § 15 der Bauvorlageverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen. (siehe hierzu auch Ziffer 38 der Genehmigung).

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude